

STATISTISCHE BERICHTE

12. MRZ. 2009



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

Z 643

Arb.-Nr. VI/30/13

Erschienen am 27. Oktober 1954

Signatur Z 643
BK 1 k

Die Unterhaltsbeihilfen für Angehörige
von Kriegsgefangenen
im Vierteljahr April/Juni 1954

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet

Vom Ende des 4. Rechnungsquartals 1953 zum Ende des 1. Rechnungsvierteljahres 1954 ging die Zahl der durch Unterhaltsbeihilfen Unterstützten im Bundesgebiet weiter stark zurück (Beihilfefälle um 13,7 vH, Personen um 12,8 vH). Der relativ geringere Rückgang bei den Personen läßt darauf schließen, daß im Berichtsvierteljahr vorwiegend Fälle mit unterdurchschnittlicher Personenzahl aus der Beihilfegewährung ausgeschieden sind. Im Gegensatz zum Unterstütztenbestand und zu der Entwicklung der Beträge im Vorvierteljahr erhöhten sich diesmal jedoch die gezahlten Beihilfebeträge (um 3,0 vH) und trat auch eine Erhöhung der Durchschnittsbeträge ein (auf 359 DM je Fall und 182 DM je Person).

In der Gruppe der Frauen und Kinder entsprach die Bestandsverminderung relativ etwa dem Gesamtrückgang der Unterstütztenzahl (Rückgang der Fälle um 13,8 vH, der Personen um 12,7 vH). Ebenso erhöhten sich die gezahlten Beträge dieser Gruppe ähnlich den Gesamtbeträgen (um 3,2 vH) und stiegen entsprechend die Durchschnittsbeträge je Fall und Person (auf 368 bzw. 182 DM). In der Gruppe der Eltern und unterhaltsberechtigten Verwandten war der Rückgang des Bestandes im Verhältnis geringer und bei den Personen etwas stärker als bei den Beihilfefällen (Rückgang der Fälle um 6,0 vH, der Personen um 8,4 vH), während die gezahlten Beträge gleichfalls zurückgingen (um 3,7 vH), die Durchschnittsbeträge sich jedoch auch etwas erhöhten (auf 198 bzw. 165 DM).

An dem Rückgang der Unterstütztenzahl waren bis auf Bayern, das einen erhöhten Bestand unterstützter Frauen und Kinder verzeichnete, alle Länder beteiligt. Dagegen war die Entwicklung der Beträge in den Ländern unterschiedlicher. Die gezahlten Beihilfebeträge aller Unterstütztengruppen erhöhten sich in Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Bayern und ermäßigten sich in den übrigen Ländern. Die Durchschnittsbeträge für Frauen und Kinder stiegen jedoch in den meisten Ländern - ausgenommen Bremen und die Beträge je Fall in Schleswig-Holstein sowie je Person in Hamburg -, während die Durchschnittsbeträge für Eltern und Verwandte sich nur in Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern erhöhten, in den übrigen Ländern aber ermäßigten. Die Durchschnittsbeträge der Länder waren damit auf einem erhöhten Niveau bei Frauen und Kindern wieder weniger unterschiedlich (je Person von 171 bis 207 DM) als bei Eltern und Verwandten, bei denen sich die Schwankungen gegenüber dem Vorvierteljahr verstärkten (je Person von 63 bis 316 DM).

Der fast allgemeine Rückgang der Unterstütztenzahl hängt hauptsächlich mit dem Ausscheiden von Angehörigen inzwischen heimgekehrter Kriegsgefangener zusammen, die überwiegende Steigerung der durchschnittlichen Beihilfebeträge ergab sich besonders aus den weiter vorgenommenen Umentungen und Nachzahlungen auf Grund des 2. Änderungsgesetzes zum Bundesversorgungsgesetz.

Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen
nach Gruppen der Unterstützten
im Vierteljahr April/Juni 1954

L a n d	Beihilfe- fälle 1)		Personen 3)		Beihilfebetrug		
			insge- samt	je Beihilfe- fall	insge- samt	je Beihilfe- fall	je Person
	Anzahl	vH 2)	Anzahl		DM		
alle Gruppen der Unterstützten							
Schleswig-Holstein	347	100	686	2,0	123 963	357,24	180,70
Hamburg	126	100	217	1,7	45 657	362,36	210,40
Niedersachsen	863	100	1 719	2,0	304 764	353,14	177,29
Bremen	82	100	158	1,9	19 407	236,67	122,83
Nordrhein-Westfalen	1 153	100	2 492	2,2	437 704	379,62	175,64
Hessen	620	100	1 137	1,8	228 622	368,75	201,07
Rheinland-Pfalz	276	100	537	1,9	90 402	327,54	168,35
Baden-Württemberg	1 195	100	2 317	1,9	423 252	354,19	182,67
Bayern	1 900	100	3 721	2,0	683 663	359,82	183,73
Bundesgebiet	6 562	100	12 984	2,0	2 357 434	359,26	181,56
Frauen und mitunterstützte Kinder 4)							
Schleswig-Holstein	331	95,4	665	2,0	120 990	365,53	181,94
Hamburg	121	96,0	210	1,7	43 442	359,02	206,87
Niedersachsen	824	95,5	1 676	2,0	296 846	360,25	177,12
Bremen	81	98,8	157	1,9	19 344	238,81	123,21
Nordrhein-Westfalen	1 096	95,1	2 422	2,2	426 970	389,57	176,29
Hessen	593	95,6	1 106	1,9	224 130	377,96	202,65
Rheinland-Pfalz	258	93,5	515	2,0	87 922	340,78	170,72
Baden-Württemberg	1 124	94,1	2 244	2,0	408 650	363,57	182,11
Bayern	1 790	94,2	3 576	2,0	661 056	369,31	184,86
Bundesgebiet	6 218	94,8	12 571	2,0	2 289 350	368,18	182,11

Anmerkungen auf Seite - 4 -

L a n d	Beihilfefälle 1)		Personen 3)		Beihilfebeträg		
			insgesamt	je Beihilfefall	insgesamt	je Beihilfefall	je Person
	Anzahl	vH 2)	Anzahl		DM		
Eltern und unterhaltsberechtigte Verwandte							
Schleswig-Holstein	16	4,6	21	1,3	2 973	185,81	141,57
Hamburg	5	4,0	7	1,4	2 215	443,00	316,43
Niedersachsen	39	4,5	43	1,1	7 918	203,03	184,14
Bremen	1	1,2	1	1,0	63	63,00	63,00
Nordrhein-Westfalen	57	4,9	70	1,2	10 734	188,32	153,34
Hessen	27	4,4	31	1,1	4 492	166,37	144,90
Rheinland-Pfalz	18	6,5	22	1,2	2 480	137,78	112,73
Baden-Württemberg	71	5,9	73	1,0	14 602	205,66	200,03
Bayern	110	5,8	145	1,3	22 607	205,52	155,91
Bundesgebiet	344	5,2	413	1,2	68 084	197,92	164,85

1) Familien und Alleinstehende. 2) vH der Beihilfefälle aller Gruppen der Unterstützten in dem betreffenden Land. 3) Unterhaltsbeihilfe-Empfänger u. mitunterstützte Familienangehörige. 4) Einschließlich selbständig unterstützte Kinder.

